

**WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG  
FÜR  
DEN OFFENEN KÜNSTLERISCHEN  
WETTBEWERB**

Brunnen am Hauptplatz Villach



Stand 13. November 2017

Soweit in dieser Ausschreibung Funktionsbezeichnungen und personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **INHALT**

- 1.0 Gegenstand des Wettbewerbes
- 2.0 Allgemeine Richtlinien
- 3.0 Besondere Leitlinien

## 1.0 Gegenstand

**1.1 Offener, anonymer künstlerischer Wettbewerb** zur Erlangung von Entwürfen für einen Brunnen am Hauptplatz in Villach.

### 1.2 Auslober

Stadt Villach  
Baudirektion  
Rathausplatz 1  
9500 Villach

Ansprechpartner: Baudirektor DI Guido Mosser  
guido.mosser@villach.at

### 1.3 Ausschreibende Stelle

Stadt Villach  
Stadt- und Verkehrsplanung  
Rathausplatz 1  
9500 Villach

Ansprechpartner: DI Ralf Wanek  
ralf.wanek@villach.at

### Ausschreibungspfad:

[http://villach.at/stadt-service/bauprojekte-und-stadtentwicklung/wettbewerb\\_brunnen\\_hauptplatz](http://villach.at/stadt-service/bauprojekte-und-stadtentwicklung/wettbewerb_brunnen_hauptplatz)

## 2.0 Allgemeine Richtlinien

**2.1** Teilnahmeberechtigt sind: Kunstschaffende

**2.2** Jeder Wettbewerbsteilnehmer ist berechtigt, eine Wettbewerbsarbeit einzureichen

**2.3** Der Auslober erwirbt am eingereichten Entwurf das sachliche Eigentumsrecht. Das geistige Eigentumsrecht bleibt dem Verfasser gewahrt.

**2.4** Der Auslober hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen, das Recht zur Veröffentlichung steht auch den Wettbewerbsteilnehmern zu.

### 2.5 Preisgericht

**2.5.1** Das Preisgericht entscheidet in allen Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Es ist zur Objektivität verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auslober und den Wettbewerbsteilnehmern.

#### 2.5.2 Zusammensetzung des Preisgerichtes

Mag. Christine Wetzlinger-Grundnig (Sprecherin)

Roman Signer, Künstler (angefragt)  
Ersatz: Armin Guerino, Künstler (Änderungen vorbehalten)

Bürgermeister Günther Albel,  
Ersatz: Erste Vizebürgermeisterin Mag.a Dr.in Petra Oberrauner

Baureferent Harald Sobe

Stadtrat Erwin Baumann

Stadträtin Katharina Spanring

Baudirektor DI. Guido Mosser,  
Ersatz: DI Ralf Wanek, Stadt Villach, Stadt- und Verkehrsplanung

Mag. Gert Sturm, Stadt Villach, Kultur  
Ersatz: Mag.a Claudia Schauß, Stadt Villach, Kultur

Vertreter des Gleichstellungsbeirates in beratender Funktion(NN)

Vertreter des Kirchtagsvereines in beratender Funktion (NN)

Vorprüfung: Stadt- und Verkehrsplanung und Tiefbau, Stadt Villach

### 2.5.3 Aufgaben des Preisgerichtes

Das Preisgericht ist in Unbefangenheit zur objektiven Qualitätsfindung verpflichtet. Es besteht Verschwiegenheitspflicht. Offizielle Aussagen sind nur durch den Sprecher gestattet. Das Preisgericht hat die Wettbewerbsarbeiten nach deren künstlerischer Qualität zu beurteilen und jenes Projekt festzulegen, das dem Auslober zur Ausführung empfohlen wird.

### 2.6 Absichtserklärung

Der Auslober beabsichtigt, den von der Jury zur Ausführung empfohlenen, prämierten Entwurf zu realisieren.

Der Auslober behält sich das Recht vor, aus zwingenden sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten, erforderliche Änderungen im Zuge der Realisierung, im Einvernehmen mit dem beauftragten Künstler, zu verlangen.

### 2.7. Organisatorisches

Der Wettbewerb wird von der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung, Magistrat Villach, organisatorisch betreut. Bei auftauchenden Fragen (nur schriftlich, per E-Mail) steht als Ansprechpartner zur Verfügung:

Dipl. Ing. Ralf Wanek  
ralf.wanek@villach.at  
Stadt Villach  
Stadt- und Verkehrsplanung

### 2.8 Termine

#### 2.8.1 Vorberechnung und Begehung

Am Montag, den 11.12. 2017 findet um 14:00 Uhr eine Wettbewerbsvorberechnung am Wettbewerbsareal statt.

Treffpunkt: Hauptplatz, Dreifaltigkeitssäule

#### Zeitschiene:

Bekanntmachung und Ausgabe der Unterlagen	KW 47 / 2017
Hearing + Begehung	11. Dezember 2017
Abgabe	1. Februar 2018
Jurysitzung	8. Februar 2018
Ausführung + Fertigstellung	bis zum Sommer 2018

### **2.8.2 Abgabe**

Die Wettbewerbsarbeiten sind zu den Amtsstunden von 8.00 bis 16.00 Uhr bis spätestens 1. Februar 2018, 16.00 Uhr, im Magistrat Villach, Baudirektion, Rathausplatz 1, 9500 Villach, Eingang I, 2. Stock, persönlich abzugeben.

Bei Versand müssen die Arbeiten bis spätestens 1. Februar 2018, 16.00 Uhr, im Magistrat Villach, Baudirektion, Rathausplatz 1, 9500 Villach, Eingang I, 2. Stock eingelangt sein.

Die Verantwortung dafür liegt bei den Wettbewerbsteilnehmern.

Später einlangende Arbeiten werden nicht mehr angenommen.

### **2.8.3 Jury**

Die Jurysitzung wird am 8. Februar 2018 stattfinden.

Nach erfolgter Juryentscheidung wird der Preisträger telefonisch verständigt.

Allen weiteren Wettbewerbsteilnehmern wird das Protokoll der Jurysitzung ehestmöglich per E-Mail übermittelt.

## **2.9 Umfang des Entwurfes**

Folgende Arbeiten sind abzugeben:

- a) Eine zeichnerische Darstellung mit allem, was zur Verdeutlichung des künstlerischen Konzeptes und dessen Realisierbarkeit notwendig erscheint
- b) Modell (es wird kein Umgebungsmodell zur Verfügung gestellt)
- c) Eine kurze Beschreibung der Grundidee des Entwurfes mit Bekanntgabe des Kostenrahmens.
- d) Eine technische Beschreibung der Angaben über Material, Konstruktion, Farbgebung etc. Angaben über Anlieferung, Leistungen an Ort und Stelle, notwendige bauliche Vorkehrungen, inkl. Angaben über die Dauer der Durchführung der Arbeiten.
- e) Brunnentechnik, Fundamentierung und Brunnen- und Wassertechnik sind nicht Gegenstand des Entwurfes.
- f) Für die Dimensionierung der Brunnentechnik sind seitens des Künstlers Daten zur Wasserspeisung anzugeben.

g) Ein Kostenvoranschlag, gegliedert nach:

**Gesamtkosten fertig errichteter Brunnen inklusive**

- Honorar
- Fremdleistungen
- Materialkosten
- Nebenkosten (Transport, Versicherung etc.)
- Angabe von Maßnahmen, die bauseits erwartet werden

**exklusive** Technik

Honorar: Dieses setzt sich aus der Honorierung der Entwurfsleistung und möglichen Eigenleistungen zusammen → Der Honorarvorschlag muss innerhalb des maximalen Kostenrahmens liegen. Das Honorar wird im Zuge der Beauftragung verhandelt.

### **2.9.1 Kennzeichnung der Entwürfe**

Da die Jurierung der Entwürfe anonym, also ohne Bekanntgabe des Verfassers erfolgt, ist jeder einzureichende Entwurf mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Diese besteht aus 6 Ziffern (0,5 cm hoch und 4 cm lang) und muss auf jedem Blatt und jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anstelle der Namensnennung aufscheinen.

Auch hat die Aufschrift „**Brunnen am Hauptplatz Villach**“ aufzuscheinen.

Dem Entwurf ist ein neutraler, verschlossener Briefumschlag beizugeben, der außen die 6-stellige Zahl und innen den Namen und die Adresse des Verfassers samt Kennzahlen aufzuweisen hat.

### **2.9.3 Präsentation der Wettbewerbsentwürfe**

Es ist vorgesehen, alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge der Öffentlichkeit zu präsentieren. Art und Weise und der genaue Termin werden nach der Jurysitzung bekannt gegeben.

Die Teilnehmer erklären sich durch ihre Teilnahme bereit, ihre Arbeiten bzw. Unterlagen für eine Ausstellung bereitzuhalten und zu Verfügung zu stellen.

Nach erfolgter Präsentation müssen nicht abgeholte Arbeiten aus Platzmangel vernichtet und entsorgt werden.

### **2.10 Preise**

Für die besten eingereichten Arbeiten, so ferne sie nach Beschluss des Preisgerichtes dieser Ausschreibung entsprechen, werden folgende Preisgelder ausbezahlt:

1. Preis Euro 2.500,-
2. Preis Euro 1.500,-
3. Preis Euro 800,-

1 Anerkennungspreis Euro 500,-

Im Falle einer Beauftragung wird das Preisgeld vom Honorar in Abzug gebracht.

### **2.11 Kostenrahmen**

Für die Realisierung des Brunnens steht ein Kostenrahmen mit einer Obergrenze von EUR 125.000,- netto (EUR 150.000,- brutto inkl. Ust.) inklusive aller Positionen entsprechend Punkt 2.9 g) exklusive Technik zur Verfügung.

Dieser Kostenrahmen darf nicht überschritten werden.



## 3.0 Besondere Leitlinien

### 3.1 Ausgangslage



Blick Richtung Drau / Brücke (Norden)



Blick Richtung Kirche (Süden)

### **Entstehung:**

Die Gründung des Hauptplatzes geht auf das letzte Drittel des 12. Jhs. zurück. Es handelt sich um einen großzügig angelegten, leicht ansteigenden Straßenplatz im Verhältnis Breite zu Länge Eins zu Acht, mit geschwungenen Baulinien und geschlossenen drei- bis viergeschossigen Häuserfronten mit Traufgesimsen und Toröffnungen, die zu den schmalen Gassen führen, letztere zum Teil mit Schwibbögen (Ankershofen- und Karlgasse).

Neben diesem rippenförmigen Gassensystem gehört auch die Platzform in ihrer Entwicklung aus einer verbreiterten Verkehrs- und Handelsstraße zu den typischen Kennzeichen eines im frühen Mittelalter entstandenen Straßenplatzes.

Als Fußgängerzone vom Verkehr befreit, hat dieser Platz heute seine Funktion als „Marktplatz“ wieder zurückerobert.

Heute ist er das historische Zentrum mit der überwiegenden Ausrichtung auf Handel und Gastronomie.

Der Hauptplatz bildet nach wie vor das Stadtzentrum.

Die Drau als Wasserader, trennend und verbindend, gab durch die erste Brücke den Anstoß zu Entstehung der Stadt. Bis heute prägen der Fluss und sein Wasser die Stadt und das Leben in ihr.

## **3.2 Aufgabenstellung**

Aufgabe ist es einen Platzbrunnen mit mobilen Sitzmöglichkeiten oder in Kombination mit den bestehenden Sitzgelegenheiten für den Hauptplatz in Villach zeitgemäß künstlerisch zu gestalten, der ökonomisch mit dem vorhandenen Platz umgeht und in etwa das Ausmaß von 10 x 10 m (samt mobiler Möblierung) nicht überschreitet. Die Platzierung innerhalb der freigegebenen Bereiche ist Teil des Wettbewerbs.

Der Brunnen soll eine fixe Einrichtung am Platz werden, und muss nicht demontierbar sein.

Er soll einen starken Akzent im öffentlichen Raum darstellen, und durch seine Ausstrahlung zu längerem Aufenthalt der Bürger und Besucher beitragen.

Der Brunnen muss seine Wirkung auch in den kalten Jahreszeiten, wenn er nicht mit Wasser gespeist werden kann, im öffentlichen Raum behaupten.

Die Wasserversorgung für Brunnenanlage und Trinkwasserbrunnen stellt kein Problem dar, da beidseitig des Hauptplatzes Leitungen vorhanden sind.

Im Rahmen des vorgesehenen Projektes, sind die Anforderungen der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Die Jury wird in dieser Fragestellung, durch ein beratendes Mitglied aus dem Gleichstellungsbeirat der Stadt Villach, unterstützt.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Brunnen im öffentlichen Raum steht und damit dem Vandalismus preisgegeben ist.

### **örtliche Eingrenzung möglicher Aufstellbereich:**

Grundsätzlich soll der Standort innerhalb der Veranstaltungszone, entweder nördlich ca. auf Höhe der Häuser 9 und 11 oder südlich davon ca. auf Höhe der Häuser 15 und 17 (bis zur Dreifaltigkeitssäule) in Betracht gezogen werden.

siehe 3.3 Planunterlagen

In jedem Fall sollte der Brunnen in Korrespondenz mit der umgebenden Architektur stehen und ein klares künstlerisches Statement am Platz sein. Die Brunnentechnik bis zum Nullniveau sowie Fundamentierungen werden von der Stadt Villach nach Absprache mit dem Wettbewerbsgewinner zur Verfügung gestellt – ab dem Nullniveau ist die Ausführung Künstlersache.

### **3.3 Planunterlagen**

- Lageplan (Kataster) 1:1000
- Luftbild 1:1000
- Planungsraum
- Nutzungsfläche Hauptplatz Villach Sommer
- Nutzungsfläche Hauptplatz Villach Winter
- Verfasserbrief

Die Planunterlagen stehen über den Wettbewerbspfad zum Download zur Verfügung.

### **3.4 Begehungsprotokoll**

Sollten anlässlich der Wettbewerbsbegehungen am 11. Dezember 2017 mit den teilnehmenden Künstlern in der gemeinsamen Erörterung neue Ansätze auftauchen, werden sie im Begehungsprotokoll festgehalten und als Ergänzung der Aufgabenstellung mit aufgenommen.  
(→ Ausschreibungspfad)